

Vertragsanlage 11 a

"Wahrung der derzeitigen Grundsätze der städtischen Bäderpolitik"

1. Folgende Entscheidungen der Badlantic GmbH bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Stadt:
 - 1.1 Stilllegung von Bade-, Spiel- und Liegeflächen.
 - 1.2 Nutzungsänderungen der überlassenen bzw. gemäß Konsortialvertrag zu schaffenden Baulichkeiten, soweit die beabsichtigten Änderungen dauerhaft sein sollen und der Zweck des badlantics als soziale Einrichtung der öffentlichen Daseinsvorsorge beeinträchtigt wird.
 - 1.3 Bauliche Maßnahmen, soweit diese nicht Unterhaltung, Verschönerung, Modernisierung oder Reinvestition sind und der Zweck des badlantics als soziale Einrichtung der öffentlichen Daseinsvorsorge beeinträchtigt wird.
 - 1.4 Veränderte Öffnungszeiten, soweit eine regelmäßige wöchentliche Öffnungszeit des Badebetriebs von 80 Stunden unterschritten werden soll.
 - 1.5 Senkung der Wassertemperaturen, soweit diese im Sportbereich weniger als 27 Grad/Cel., im Warmwasserbereich weniger als 31 Grad/Cel., betragen sollen.
 - 1.6 Erhöhung der Eintrittspreise im Badebetrieb, soweit diese über eine Öffnungszeit von mehr als 40 Std/Woche gelten soll.
2. Sonderregelung für Ahrensburger Vereine und Schulen
 - 2.1 Die Erhöhung der Eintrittspreise im Badebetrieb für Ahrensburger Vereine und Schulen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Stadt.
 - 2.2 Das zu schaffende Lehrschwimmbecken ist ausgenommen samstags/sonn- und feiertags und in den Ferienzeiten Ahrensburger Vereinen und Schulen zur Verfügung zu stellen, wobei sich die Einzelheiten nach den Vorgaben der Stadt Ahrensburg richten.
 - 2.3 Die Badlantic GmbH muß eine Entscheidung der Stadt einholen, wenn sie Anträge von Ahrensburger Vereinen und Schulen auf Belegung von Schwimmbahnen oder einzelnen Becken ablehnt, der Verein oder die Schule der Ablehnung schriftlich widerspricht und schriftlich eine Entscheidung der Stadt verlangt. Dieses Recht besteht nicht, wenn Nutzungszeiten außerhalb der von der Badlantic GmbH festgesetzten Betriebszeiten oder sonn- und feiertags beantragt werden.